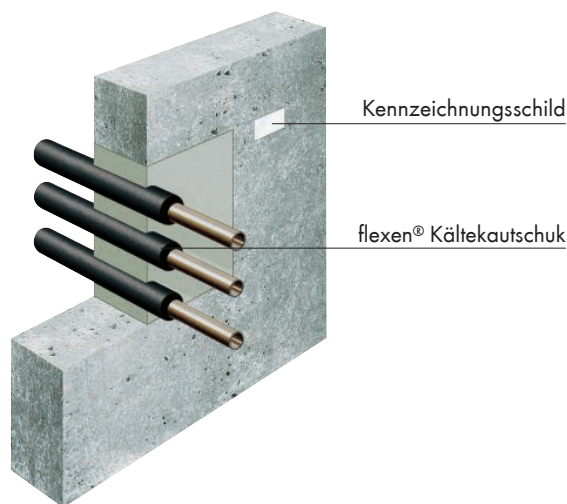


ROHRABSCHOTTUNG KL

System
H1



Schottsystem aus Spezialmörtel der Mörtelgruppe III für Wand- und Deckendurchbrüche von nicht brennbaren Kälteleitungen.

Zur Neuinstallation werden benötigt

11 = Brandschutzzement MG III

48 = flexen® Kältekautschuk

Die oben aufgeführten Produkte finden Sie im Brandschutz-Produkte-Steckbrief.

Prüfberichte und Zulassungen für folgende Anwendungen

Brandschutzzement Mörtel
der Mörtelgruppe III
Prüfzeugnis der
MPA Hannover

System:
Rohrabschottung
ISO-Schott flexen K
R 90-R 120
P-3590/188/11-MPA BS

Einsatzbereiche

Rohrdurchführungen von Kälteleitungen durch Brandabschnitte.
Nicht brennbare Rohre für Kälteleitungen, die mit flexen® Kältekautschuk isoliert sind, dürfen trotz der Baustoffklasse B1 des Materials durch Brandabschnitte geführt werden, wenn die Randbedingungen des Prüfzeugnisses P-3590/188/11-MPA BS eingehalten werden.

Eigenschaften

Bei Rohrabschottungen in F 90 Wänden und Decken dürfen Stahl-, Edelstahl-, oder Gussrohre bis zu einem Außendurchmesser von 114 mm und einer max. Dämmstärke von 47 mm durch die Öffnung geführt werden, um die Feuerwiderstandsklasse R 90 zu gewährleisten.

Beim Einsatz von Kupferrohren darf der Außendurchmesser des Rohres max. 42 mm betragen, bei max. 32 mm Dämmdicke je nach Rohrabschottung.

Schottabmessungen

Die Öffnungsgröße ist nicht begrenzt.

Die Schottstärken sind dem AbP zu entnehmen.

Feuerwiderstandsdauer

F 90 bis F 120 je nach Rohrdurchmesser und Dämmdicke.

Genauere Angaben entnehmen sie dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3590/188/11-MPA BS.